

Beihilfe in Brandenburg

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

Bundesrecht (BBhV)

ja

pauschale Beihilfe wählbar

ZBB

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Zentrale Bezügestelle des Landes
Brandenburg (ZBB)

Antragsweg

Anträge über die App „dBeihilfePlus“ der
ZBB.

Rechtsgrundlage

keine eigene Verordnung — § 62
Landesbeamtengesetz verweist
dynamisch auf die
Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) —
[Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Brandenburg bietet die pauschale Beihilfe
an — die Wahl ist in der Regel
unwiderruflich.

Das Besondere in Brandenburg

Brandenburg hat keine eigene
Beihilfeverordnung. Es gilt der jeweils
aktuelle Bundesstandard — Änderungen
auf Bundesebene wirken hier unmittelbar.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Wenn Du nachlesen willst, was erstattet
wird, ist die BBhV des Bundes Deine
Quelle — eine brandenburgische
Beihilfeverordnung gibt es nicht.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.

Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-brandenburg.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html